

A Wn. 203

1617 Januar 1

Ferdinand, erwählter und bestätigter Erzbischof von Köln, bestellt Engelhard von und zu Weix zu seinem westfälischen Jägermeister, instruiert ihn und dotiert ihn mit jährlich 6 Malter Weizen, 18 Malter Korn, 15 Malter Gerste, 50 Malter Hafer, 8 Schnidtrinder, 12 Hammel, 12 Schweinen, 1 Zentner Salz, 1 Zentner Hopfen, 10 Malter halb Roggen halb Hafer für 4 Hunde, 400 Bund (Schaub) Stroh für 2 Pferde und für 4 Hunde wöchentlich 2 Wagen Brennholz, ferner 300 Rt. und während der Jagd Reisegeld für ihn, einen Knecht und Jungen oder Futter und Essen bei Hof, außerhalb der (Jagd-) Zeit das gewöhnliche Kostgeld für einen Knecht und Jungen. Er kann die Wiesen zwischen Hirschberg und Warstein, die auch der Warsteiner Richter innehat, nutzen und Jagdstrafen/unter 30 Rt. genießen, über 30 Rt. sollen die Gelder der Arnsberger Kellnerei zufließen. Schließlich kann er jährlich zu seinem Haushalt schießen einen Hirsch oder zwei Stück Wild, vier Sauen, zwei *starke* (Schwene) und zwei Frischlinge.

28 Ausf.- Perg., Unterschrift und Sekret.